

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter u. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Cheq. Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Zur Alkoholfrage — Der Nationalrat lehnt die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ab — Ketten, nicht verurteilen — Schulnachrichten — Krankentasse — Bücherschau — **Beilage:** Volkschule Nr. 6.

Zur Alkoholfrage

Von Xaver Süss, Sekundarlehrer.

Vorbemerkung. Nachstehende Arbeit entstand aus einem Referat, das Hr. Dr. Frz. Bed, Landwirtschaftslehrer, Sursee, in mehreren Lehrerkonferenzen des Kantons Luzern gehalten hat, auch in der Konferenz Habsburg, und das dann von unserm sehr geschätzten Mitarbeiter für die Lesergemeinde der „Schweizer-Schule“ umgearbeitet und ergänzt wurde. Es ist nicht nur ein Thema für Abstinenten, vielmehr eine ganz wichtige Frage für alle, die sich mit der Erziehung der Jugend befassen müssen. D. Sch.

Wenn in der Folge von den verderblichen Wirkungen des Alkohols die Rede ist, so versteht es sich von selbst, daß diese nur beim **Mißbrauch** der geistigen Getränke eintreten. Wissenschaftliche Forschungen haben ergeben, daß ganz geringe Mengen Alkohol dem gesunden Menschen weder körperlich noch seelisch Schaden bringen, also daß der Rat des Apostels Paulus an den fränklichen Timotheus, ein wenig Wein zu genießen, auch vor dem Forum der Wissenschaft gar wohl bestehen kann. Doch wie bald ist das richtige Maß überschritten. „Wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle.“

Der Alkohol (Weingeist, Spiritus) ist eine klare, farblose Flüssigkeit von schwachem Geruch und brennendem Geschmack. Er wird in der Chemie Methylalkohol (C₂H₅OH) genannt, verflüchtigt sich leicht und siedet schon bei 78° C. Es ist ihm die Fähigkeit eigen, Wasser stark anzuziehen.

Alkohol entsteht nicht einzig und allein durch Gärung. In neuerer Zeit ist es gelungen, auch das aus Kalziumtarbid gewonnene Aethylen in Alkohol überzuführen.

Von den alkoholischen Getränken kommen bei uns hauptsächlich Wein, Bier, Most und Branntwein in Betracht. Sie entstehen durch Gärung. Dabei gehen die Nährstoffe größtenteils verloren. So geht bei der Bierbereitung das Eiweiß auf einen Siebentel zurück, und die Stärke verschwindet ganz. Der Nährwert der geistigen Getränke ist demnach verschwindend klein.

Der Alkohol ist ein Gift. Am gefährlichsten und schädlichsten unter den alkoholischen Getränken ist der Schnaps, da er außer dem Alkohol noch andere Gifte, z. B. Methylalkohol enthält, einen Stoff, der nach wiederholtem Genuß Sehstörungen, sogar Blindheit hervorrufen kann.

Die landläufige Meinung, daß der sogenannte Brennhasenbranntwein besser und gesünder sei als das Produkt der Dampfbrennerei, ist nicht in allen Fällen richtig. Wenn beim Brennen mit Häsen nicht gründliche Reinlichkeit beobachtet wird, so können Vergiftungen durch Metallsalze vorkommen.

In der Schweiz werden jährlich über 25 Millionen Liter Branntwein konsumiert. Professor Milliet hat den Jahresverbrauch auf 6,19 Liter zu 40 Grad auf den Kopf der Bevölkerung geschätzt. Dazu kommen noch gewaltige Mengen Most, Bier und Wein. So beträgt z. B. der jährliche Mostverbrauch gegen 146,500,000 Liter.

Die Schweiz leidet deshalb schwer unter dem Alkoholmißbrauch.

Früher galt der Alkohol als ein erwärmendes Nahrungsmittel. Tatsache ist, daß er im Körper Verbrennungswärme erzeugt. Dafür schädigt er

Lit. Schweiz. Landesbibliothek
B e r n .